



## Antwort zur Anfrage Nr. 0197/2022 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Situation in den Mainzer KITA`s (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Welche Maßnahmen kann die Stadtverwaltung treffen, um die KITA`s zu entlasten und die damit einhergehende Diskrepanz zwischen dem mangelnden Personal und die zu betreuenden Kinder auszugleichen?**

Unabhängig von coronabedingten Situationen gibt es Möglichkeiten, die einen Ausgleich zwischen vorhandenem Personal und Kinderanzahl herstellen. Je nach Situation entscheiden die Leitung und die Fachabteilung über die erforderlichen Maßnahmen. Entscheidend sind immer die Sicherung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohls. Mit den Kitaleitungen der städtischen Kindertagesstätten wurde beispielsweise ein sogenannter *Neun-Punkte-Plan* zur Entlastung in angespannten Personalsituationen entwickelt.

Im Kontext der Pandemie und der ab dem 31.01.2022 gültigen 30. Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz können zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs die Einrichtungen organisatorische Maßnahmen ergreifen, wie z. B. in den Kernbetreuungszeiten konstante Angebots- und Personalzuordnungen, die nicht einer pädagogischen Gruppe entsprechen müssen. Zugunsten der Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen kann insbesondere das Betreuungsangebot in den Bring- und Holzeiten eingeschränkt werden. Die Ausgestaltung der organisatorischen Maßnahmen hat in der Regel innerhalb der Einrichtungen im Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort (Träger, Leitung, Elternausschuss) zu erfolgen. Die Maßnahmen sind zeitlich zu befristen und rechtzeitig vor Fristablauf mit den Beteiligten erneut zu erörtern.

Entsprechend dieser Coronabekämpfungsverordnung wird derzeit die Möglichkeit zur Bildung zeitlich befristeter fester Gruppensettings in Absprache mit den Elternausschüssen geprüft.

### **2. Welche ergänzenden Maßnahmen stellt das Land zur Verfügung, um die Betreuung in den Einrichtungen zu verbessern?**

Seit 2021 werden im Rahmen eines Modellprojektes Kitahelfer:innen in städtischen Kitas eingesetzt. Die Kitahelfer:innen werden in Kitas, die unbesetzte pädagogischen Stellen haben eingesetzt, um das Betreuungsangebot zu sichern. Das Modellprojekt wird fachlich eng begleitet und evaluiert. Die Kitahelfer:innen sind nicht pädagogisch ausgebildet und können daher nur unterstützend in der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden. Bisher ist es gelungen drei Kitahelfer:innen als Auszubildende oder päd. Mitarbeiter:innen zu übernehmen. Weitere vier Kitahelfer:innen haben sich aktuell für die Teilzeit-Ausbildung als Erzieher:in intern beworben.

### **3. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, um den Regelbetrieb wieder aufnehmen zu können bzw. wieder zu erreichen?**

Die Kitas befinden sich nach wie vor im Regelbetrieb. Zudem kommen, die unter Beantwortung der Frage 1 genannten Möglichkeiten in Frage.

**4. Werden Kinder ohne regelmäßige Testung zugelassen?**

Nach Vorgabe des Landes Rheinland-Pfalz gibt es für Kinder keine Testpflicht zum Besuch einer Kindertagesstätte. Eine entsprechende Regelung ist derzeit auch nicht beabsichtigt. Es wird empfohlen in den Kindertagesstätten nach Möglichkeit ein Testangebot für Eltern und Kinder einzurichten. Dies wird in den städtischen Kindertagesstätten aber auch in vielen Kitas in freier Trägerschaft entsprechend umgesetzt.

**5. Wie (Eigentestung oder durch Fachpersonal), wie häufig und mit welchen Tests (Lollitest, Popeltest, etc.) werden die Testungen durchgeführt?**

Die Leitungen der Kindertagesstätten stimmen die Art der Testung, den genauen Ablauf und die Testfrequenz individuell mit den Elternausschüssen sowie den lokalen Testanbietern ab. Viele städt. Kitas haben die Testeinheiten zwischenzeitlich auch in den Kitaalltag integriert, um so eine höhere Teilnahme am Testangebot zu erreichen. In den meisten Kindertagesstätten besteht mindestens zwei Mal wöchentlich ein Testangebot über ein mobiles Testteam. Einige Kitas haben dieses auf Grund der aktuellen hohen Infektionslage durch Omikron auch auf bis zu fünf Tagen ausgeweitet. Verwendet werden in der Regel (PoC) Nasenabstrichtests und Lollitests.

**6. Wurde und wird bei der Beschaffung der verschiedenen angebotenen Tests auf die Sensitivität und Spezifität geachtet? Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden die Test angeschafft? Wenn nein, warum nicht?**

Bei der Anschaffung von Testeinheiten wird auf die entsprechende Evaluierung der Tests durch das Paul-Ehrlich-Institut geachtet.

**7. Gibt es Bestrebungen das KITA Personal bei den Testungen zu entlasten, z.B. durch externes Personal?**

Die Umsetzung der Kindertestungen erfolgt durch medizinisch geschultes Personal der mobilen Teststellen und nicht durch das Kitapersonal.

**8. Wie hoch ist die Testbereitschaft der Eltern bei der Testung ihrer Kinder?**

Die Testbereitschaft von Eltern ist sehr unterschiedlich in den einzelnen Kindertagesstätten.

**9. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Testbereitschaft zu erhöhen?**

Eine Möglichkeit die Testbereitschaft zu erhöhen sind die Bestrebungen, dass die freiwilligen Testangebote in den Kitaalltag integriert werden. Bereits in 30 städt. Kitas haben sich die Elternausschüsse, Leitungen und Testanbieter auf dieses Vorgehen verständigt und sind in der Umsetzungsphase. Darüber hinaus findet ein Austausch über diese gelungene Praxis statt.

Mainz, 07.02.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter